

# **Beitragsordnung**

des Fördervereins des Technischen Hilfswerks Freiberg e.V.  
(mit eingegliedeter Jugendabteilung)

## Artikel 1

### **Allgemeines**

- 1.1 Diese Ordnung regelt die Beiträge der Mitglieder des Vereins.

## Artikel 2

### **Beiträge**

- 2.1 Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag. Die Staffelung ist wie folgt:

- a) Mitglieder der Jugendgruppe bis zum Bestehen der Grundausbildungsprüfung: 50,00 €
- b) Mitglieder, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 25,00 €
- c) Mitglieder, welchen einen Sonderstatus\* erfüllen und nicht Mitglied der Jugendgruppe sind: 15,00 €

Es muss gewährleistet sein, dass die, dem Verein obliegende Beitragsverpflichtung gegenüber der THW-Landeshelfervereinigung Sachsen e.V. befriedigt werden kann.

- 2.2 Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu entrichten.
- 2.3 Die Beiträge sind bis zum 31.01. des Geschäftsjahres zu entrichten.

\* Einen Sonderstatus erfüllt, wer zum Beginn des Kalenderjahres Schüler, Auszubildende, Studierende, Rentner, Schwerbeschädigte oder JHe+ ist.

---

Vorsitzender

---

Stellvertreter

---

Schatzmeister